

Die Wirklichkeit der Denkmäler: Überlegungen zur heutigen Erhaltungspraxis

Autor(en): **Mörsch, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **102 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-75415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Wirklichkeit der Denkmäler

Überlegungen zur heutigen Erhaltungspraxis

Von Georg Mörsch, Zürich

Die Art und Weise, wie unsere Denkmäler behandelt werden, gerät zunehmend ins Gerede. In das gewohnte, aber leiser gewordene Streitgespräch zwischen den kompromisslosen Neuerern, die meinen, historisch Gewachsenes passe nicht in unsere moderne Welt, und den Erhaltern, die solches Unverständnis beklagen und nach Kräften bekämpfen, hat sich eine neue Stimme gemischt, die das «Wie» der Erhaltung beklagt, das in manchen Gegenden schon zur Regel gewordene Entfernen der innenliegenden Bau- und Konstruktionsteile als Perversion des Erhaltungsgedankens anprangert und häufig die konsequente Entfernung auch noch der verbleibenden Hüllen fordert. Auch wenn an solcher Art von Denkmalpflege viele mitwirken, wäre es doch unehrlich zu verschweigen, dass an solchem Vorgehen auch die offizielle praktische Denkmalpflege beteiligt ist, nicht unartikuliert, sondern oft mit ausführlicher Argumentation solches Auskernn als unbedenklich verteidigend, weil es das Entscheidende am Denkmal unbeschädigt liesse.

Die Rolle der kritischen Öffentlichkeit

Wenn zwischen einem wachsenden Teil der Öffentlichkeit und der denkmalpflegerischen Tätigkeit, die ja Erfüllung eines öffentlichen Belangs sein soll, zunehmende Verfremdung tritt – nicht gegenüber dem «Ob», sondern dem «Wie» von Denkmalpflege, dann muss darüber offen diskutiert werden. Die Geschichte der Denkmalpflege zeigt deutlich, dass sie wie jedes öffentliche Belang nur in dem Masse überzeugend wahrgenommen wird, in dem die Öffentlichkeit wach und kritisch mitdenken und -diskutieren kann. Der mögliche Einwand, die Öffentlichkeit

sei zu solcher Kritik mangels Einsicht nicht in der Lage, darf nicht gelten: Öffentliche Denkmalpflege hat, nach einem schönen Wort von *Hartwig Bessler*, dem Denkmalpfleger von Schleswig-Holstein, die Aufgabe, das Verhältnis zwischen Denkmal und Öffentlichkeit in Ordnung zu bringen. Dies bedingt nicht nur die integrale Erhaltung möglichst aller aussagefähigen Zeugen der Vergangenheit, sondern auch das bewusste Arbeiten an einem erlebnisfähigen Bewusstsein der Öffentlichkeit für «ihre» Denkmäler.

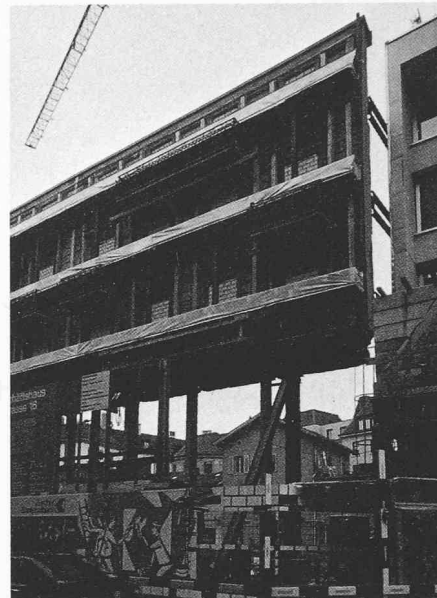
Ein Vorgang wie der momentane Diskussionsschub über und gegen die Auskernungen alter Bauten ist deshalb grundsätzlich nicht ärgerlich: Betrifft er unbedenkliche Dinge, was ich nicht glauben kann, so kann man differenziert antworten, was meiner Meinung nach nicht hinreichend geschieht. Betrifft er hingegen ärgerliches Umgehen mit dem Erbe der Vergangenheit, so ist dies der Stein des Anstosses und nicht die Kritik daran. Allerdings: So erfreulich das Aufkommen solcher Kritik im Gegenteil ist und besonders unter Architekten, so muss doch gerechterweise festgehalten werden, dass an der heutigen Praxis vor allem auch Architekten massgebend mitgewirkt haben und noch mitwirken, nicht nur praktisch, wie an jeder einschlägigen Baustelle zu lesen ist, sondern auch theoretisch. Das landläufige Vorurteil, man müsse doch nun wirklich nur die wirklich schönen historischen Bauten erhalten, naiv oder bauernschlau immer wieder zu hören, wird von keiner informierten und beachteten Gruppe so beharrlich aufrechterhalten wie von einem Grossteil, ja, ich glaube sagen zu müssen der Mehrzahl der Architekten. Die willkürliche Reduktion der für unser Selbstverständnis wichtigen Geschichtszeugen auf das oft nur nach modisch-subjektiven Kriterien Schöne fügt dem Reichtum einer in Jahrtausenden ge-

wachsenen menschlichen Umwelt Jahr für Jahr die ärgsten Verluste zu. Wer konnte ihn nicht, Frager oder Gefragter, den aggressiven Unterton in der häufigen Frage, ob man denn ein Objekt wirklich nur erhalten müsse, weil es «zufällig» älter sei als das eigene Projekt. Solche Frage verkennt völlig, dass das Besondere, Unwiederbringliche und auch nicht Herstellbare am alten Objekt seine Geschichtlichkeit ist, seine Spuren vom Durchgang durch die Vergangenheit, und dass wir seine Besonderheit bei der ästhetischen Benotung oft kaum und beim ästhetischen Vergleich mit dem, was wir an seine Stelle setzen wollen, schon gar nicht begreifen.

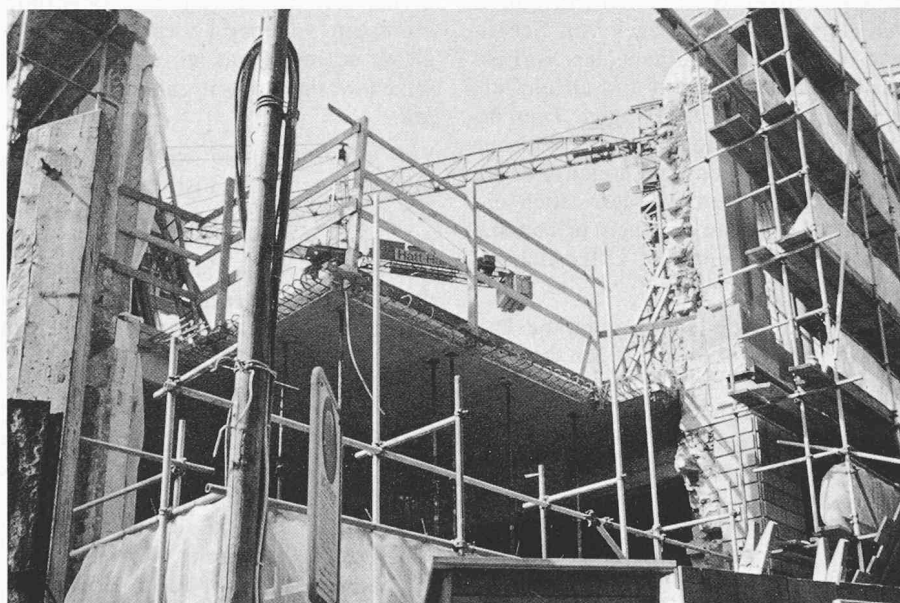
Von dieser immer wiederkehrenden Formel, nur *schöne* historische Objekte seien erhaltenswert, zu der Formulierung, nur das Schöne *am* Objekt sei zu schonen, also das bewusst Gestaltete und ästhetisch Beschreibbare am Bau sei erhaltenswert, ist es nur ein winziger logischer Schritt. Wer nur Schönes erhaltenswert findet, hat gedanklich bereits eine Fülle von Objekten total geopfert oder ausgekernt. Und so gleichen mir manche, die heute die Vernichtung des Innenlebens alter Bauten enttäuscht und zornig beklagen, einem Schmetterlingssammler, der seine Sammelobjekte, blind für deren Leben und Bewegung, mumifiziert und aufgespießt hat und sich zum Schluss über die toten Hüllen erstaunt ärgert und sie beseitigt. Es ist geradezu ein empirischer Beweis für den Irrtum, nur schöne Dinge seien erhaltenswert, wenn die gleichen, die solchen Irrtum formulieren, beim wirklichen Verlust nicht-schöner Dinge betroffen reagieren. Solchem Verlust – der offenbar spürbar wird, wenn die scheinbar plausible Theorie «ausser gestaltet und sichtbar, also erhaltenswert, innen amorph und verborgen, also entbehrlich» in die Praxis umgesetzt wird – muss nachgegangen werden. Insbesondere wenn von anderen unbeirrt behauptet wird, das Wesentliche am Denkmal sei auch nach den genannten Auskernungen noch bewahrt, ja dies sei sogar bei einem Abbruch und anschliessendem Wiederaufbau der Fall, muss gefragt werden, was denn das Denkmal wirklich sei oder was die Wirklichkeit eines Denkmals ist.



Paris, Sanierung am Centre Beaubourg



Zürich, Talstrasse



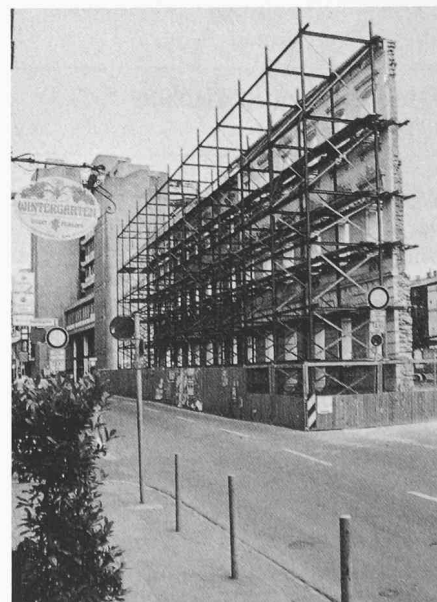
Zürich, Universität, Archäologisches Institut

Die vordergründigen Vorteile des «Aus kernens»

Man mag einwenden, so grundsätzlich brauche gar nicht zu fragen, wer die heutige Praxis verstehen wolle. Die oft sehr vorteilhaften Gründe für das Auskernens oder gar Niederreißen und Neuerrichten historischer Bauten seien ja ganz unsensibler, sehr pragmatischer Art. Damit Sie mich als Denkmalpfleger nicht für einen theoretischen Schöngestir halten, sondern zwischen uns ein pragmatisches Einverständnis besteht, greife ich eine gute Handvoll solcher praktischer Gründe heraus:

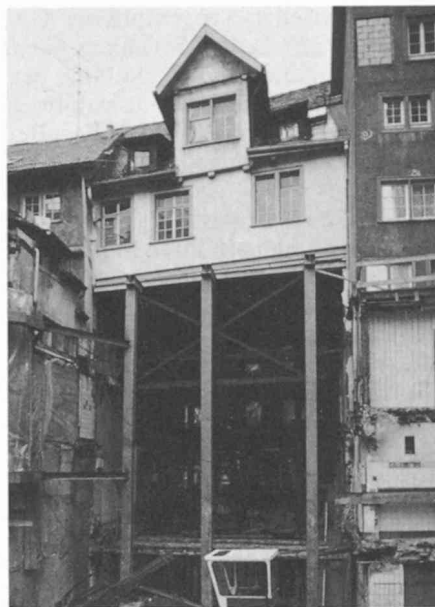
1. Das sorgfältige und fallweise Eingehen auf jedes Umbauprojekt in allen seinen Teilen und Merkmalen läuft unserer Neigung zu Schematisierung,

Bonn, Münsterstrasse





Genf, Altstadt, Sanierung



St. Gallen, Schmiedgasse (Rückseite)



St. Gallen, Marktgasse, neugefüllte Auskernung

Normierung, aber auch Gedankenträgheit, zuwider. Dass es auch beim geduligen Eingehen auf die Ganzheit des Baues sinnvolle Vereinfachungen und berechnete Möglichkeiten zur Typisierung von Eingriffen gäbe, z. B. beim Etagenabschluss oder Brandschutz ähnlicher Bauten, bleibt so fast völlig unbeachtet und unbearbeitet.

2. Die geänderte Struktur des Bauhandwerks und der Baunebengewerbe begünstigt überall eindeutig vereinfachte und vereinheitlichte Baustellen.

Im Denkmalpflegebereich sind solche bequemen Baustellen am ehesten die ausgekernten Fassaden. Ohne die technische Bravour bei manchen Fassadenabstützungen zu unterschätzen, scheint die im guten Sinne typische Denkmal-Baustelle mit den kompetent geplanten und rücksichtsvoll ineinandergreifenden, oft nur beschränkten Reparaturgeräten unter der Leitung eines Architekten, der Handwerk nicht verachtet und neue Verfahren auf ihre Verträglichkeit am alten Bau hin beurteilen kann, doch ungleich schwieriger beherrschbar geworden zu sein. Die zunehmend wichtige Position der Generalunternehmensstruktur, die einerseits fast immer solch differenziertes Arbeiten erschwert und andererseits dem traditionellen Handwerk Auftragsbestände, Training und Existenz nimmt, begünstigt diesen Trend zur vereinfachten Baustelle noch. Dazu kommen technisches Know-how und Kapazität des Tiefbaugewerbes, die sich in Auskernungsbaustellen erfolgreich einsetzen lassen.

3. Die Suche nach einer Nutzung für alte Gebäude, bei der zwischen alter Substanz und moderner Nutzung eine verträgliche Symbiose das einzig richti-

ge Ziel sein kann, erfordert bei integraler Erhaltung alter Gebäude immer wieder Phantasie, hohes gestalterisches Können im Detail und Souveränität gegenüber landläufigen Schemata. Die ausgekernte Baustelle macht dies überflüssig, und solange die Vermeidung von Diskussion und Reibungswiderstand als Erfolg missverstanden wird, ist auch dies ein Pluspunkt für die Auskernung.

4. Viele alte Bauten, besonders in unseren Städten, genießen in Kubatur, Abstandsflächenunterschreitung zu den Nachbarn und Überschreitung der heute rechtskräftigen Bauflucht zwar Bestandsschutz, wären aber nach einem Abbruch mit gleicher Grundstücksausnutzung als Neubauten nicht wieder errichtbar. Die erhaltene Aussenhaut, die abgestützte Fassade, oft nur der alte Fassadenentwurf neu wiederaufgebaut, alles das gern auch noch dem neuen Gebrauch zuliebe «verbessert», reicht, um – weil ja angeblich ein Denkmal erhalten wird – in Tat und Wahrheit einen Neubau aufzuführen, der nur auf einen allerersten Blick nicht so aussieht. Hier liegt im Missbrauch des Denkmalschutzes ein öffentliches Ärgernis vor: Statt wenigstens in solchen Fällen die nur in Gestalt des Denkmals mögliche hohe wirtschaftliche Ausnutzung des Grundstücks zum Faustpfand einer integralen Erhaltung zu machen, verzichtet man auf die Ganzheit des Denkmals, reduziert also den Denkmalbegriff, braucht ihn aber als Alibi, um einen baurechtlich unzulässigen Neubau zu erlisten.

5. Einige wirtschaftliche und gesellschaftliche Tatsachen erleichtern die Auskernung besonders in der Schweiz:

– Der konkurrenzlos niedrige Hypo-

thekenzins, die Eigentümlichkeit, dass die erste Hypothek nicht amortisiert zu werden braucht und die steuerliche Abschreibungspraxis der Hypothekenzinsen legen eine Totalauskernung auch dort nahe, wo andernorts wenigstens der materielle Wert der zerstörten Substanz bewertet wird.

– Das schweizerische Mietrecht ist wohl das vermietterfreundlichste Europas und erleichtert die «Entmietung» von Liegenschaften zum Zwecke der Auskernung entscheidend.

– Angesichts der Tatsache, dass der Wohnungsmarkt ein Vermietermarkt ist, ja an manchen Orten von Wohnungsnot gesprochen wird, sind auch solche Auskernungswohnungen marktgängig, die aufgrund ihrer Verschleuderungsökonomie gegenüber dem zerstörten inneren Aufbau und wegen überzogener Standards eigentlich unsinnig teuer sind. Als sehr ärgerlicher Nebeneffekt besteht deshalb in der Schweiz derzeit kaum eine Chance für das öffentliche Bewusstsein, dass ein vernünftig modernisierter Altbau wesentlich billiger ist als ein Neubau.

6. Die Anwendung moderner Normen, Sicherheitsbestimmungen und Hygienevorschriften, formuliert für den Einsatz am Neubau, lässt sich simpler am Altbau praktizieren, wenn dieser ebenfalls zum Neubau gemacht wird, statt in jedem Einzelfall einen oft mühsamen, einfallbedürftigen, aber auch phantasiereichen Weg zu suchen.

7. Die Baubewilligungspraxis vieler Bauämter, die auch völlige Neubauten am liebsten im Gewand dort nie gesehener alter Fassaden genehmigen, machen mancherorts den Unterschied zwischen

historischem Bauwerk und Neubau unsichtbar. Dass damit sowohl die kreative Kontinuität als auch die Erkennbarkeit und richtige Erhaltung der Geschichtszeugen kompromittiert werden, haben schon vor fast 100 Jahren, z. B. auf den «Tagen der Denkmalpflege» 1900 ff., Architekten und Denkmalpfleger gemeinsam beklagt. Es wäre gut, wenn sie sich zu dieser gemeinsamen Klage wieder zusammenfänden. Dieser gemeinsame Protest würde das Ohr der Öffentlichkeit erreichen und Veränderung bewirken.

Der Auftrag der Denkmalpflege

Alles dies wäre nun vielleicht bedenklich für die Entwicklung der modernen Architektur, für langfristige wirtschaftliche Überlegungen, für die Zukunftsperspektiven des Handwerks, eventuell auch für den sozialen Frieden, aber doch nicht für die Denkmalpflege, wenn bei solchen Auskernungen immer noch das Entscheidende des Denkmals erhalten bleibt. Der Denkmalpfleger könnte also an einer Änderung der angedeuteten Praxis nur mitwirken, wenn ihm klar wäre, dass in der Tat der Auftrag, historische Zeugen zu erhalten für ihren Auftritt auf der Bühne der Zukunft, auf dem geschilderten Wege nicht oder nur scheinbar erfüllt wird und wenn er für diese Überzeugung Gehör und Zustimmung der Öffentlichkeit findet.

Bevor wir prüfen, ob die Wirklichkeit, die innerliche Bedeutung des Denkmals, auf dem ins Gerede gekommenen Weg erhalten oder zerstört wird, müssen Auftrag und Legitimation der Denkmalpflege wenigstens kurz wiederholt werden: Das Grundbedürfnis jedes Menschen nach Erinnerung ist von seiner Existenz, wie wir alle wissen, nicht zu trennen. Wie alle anderen geistigen Tätigkeiten und Ausdrucksweisen wird auch dieses Grundbedürfnis nicht nur im freien Spiel der Gedanken und Gefühle befriedigt, sondern bedarf der materiellen Zeugen, der glaubwürdigen Spuren: Als der Patriarch Jakob (Gen. 28, 19-21) sich morgens von dem Stein erhob, der ihm während seines Traumes von der Himmelsleiter als Kopfstütze gedient hatte, da gab er diesem Ort einen Namen und salbte den Stein zu einem Denkmal, und wenn im kommenden Jahr 1984 George Orwells Hauptfigur, Winston Smith, das tödliche Verbrechen einer nichtmanipulierten Erinnerung versucht, dann tut er dies mit besonderem, altertümlichem Schreibzeug in ein kostbar gewordenes altes Tagebuch, das er beim Trödler entdeckt hat.

Diese materiellen Zeugen unserer Geschichte und Geschichtlichkeit sind selbstverständlich dem Zerfall und der Zerstörung ausgesetzt. Denkmalpflege als hervorgehobenes öffentliches Belang wird jeweils dann von der Öffentlichkeit ins Leben gerufen, wenn der Verfall und die bewusste Zerstörung in ihren Augen ein nach ihren Massstäben unerträgliches Mass erreicht. Dies ist nicht erst in der Neuzeit so, sondern z. B. schon in der römischen Spätantike oder im Rom Raffaels. Neben dieser Mitwirkung an der Erhaltung der Objekte hat Denkmalpflege heute aber noch einen anderen Auftrag, der grundsätzlich auch nicht bestritten wird: Wie jedes Grundbedürfnis kann sich auch das nach geschichtlicher Identifikation auf unsinnige Objekte, ja auf Fälschungen beziehen. In einer Zeit, in der die kritische Beziehung zur Geschichte und ihren Zeugen oft ersetzt wird durch diffuse Nostalgie und ihre Ersatzobjekte, ist das Gemeinte klar. Aber auch der bewusste Missbrauch mit den Zeugen der Geschichte, ihr ideologischer Einsatz für totalitäre Ziele, ist als Möglichkeit denkbar und als Praxis bekannt. Gegenüber solchen Missverständnissen und Missbräuchen hat die Denkmalpflege ein Wächteramt. Ihr öffentliches Mandat auch in unserer Gesellschaft ist nicht imperativ in dem Sinne, dass sie die Moden und Torheiten des politischen Tagesgeschäftes in ihrem Auftragsbereich unwidersprochen hinzunehmen und mitzuvollziehen hätte als Dekorateure und nützliche Idioten.

Dieses Recht der Denkmalpflege auf Kritik am öffentlichen Umweltverhalten ist nur glaubwürdig wahrzunehmen mit der gleichzeitigen Bereitschaft zur Selbstkritik, und deshalb ist zunächst die Denkmalpflege zu Nachdenklichkeit und Antwort aufgefordert, wenn im Bereich der Denkmalerhaltung ein wichtiger und wachsender Teil der Öffentlichkeit in den Produkten der Tätigkeit am Denkmal nicht mehr glaubwürdige Zeugen der Vergangenheit wiedererkennt. Sollte diese Verfremdung zwischen den Ergebnissen der Denkmalpflege und der sensibel gewordenen Öffentlichkeit nach solcher Selbstkritik berechtigt erscheinen, dann wäre dies, solange der ethische Unterschied zwischen wahr und unwahr, echt und falsch noch Bedeutung hat, ein Ärgernis, an dessen Bekämpfung wir gemeinsam zu arbeiten hätten.

Materielle Denkmalverluste durch Auskernung

Was aber geschieht denn nun angesichts unseres Grundrechts auf echte

und wahre Zeugen der Vergangenheit bei den Auskernungen und gar Abbrüchen und Wiederaufbauten? Beginnen wir bei sehr konkreten Dingen, bei den materiell exakt benennbaren Verlusten an historischer Substanz: Es ist eine leicht nachprüfbare Tatsache, dass in der Regel eine verantwortliche Prüfung der im Inneren eines Wohngebäudes gelegenen historischen Substanz vor dem Wunsch, der Planung, der rechtlichen Bewilligung und der Durchführung der Auskernung unterbleibt.

Nicht einmal die statistische Hochwahrscheinlichkeit, solche verdeckte Substanz nach entsprechend vielen Funden bei früheren Abbrüchen im gleichen Stadtgebiet eigentlich finden zu müssen, führt zu einer Veränderung dieser Praxis. Die Tatsache, dass während des inneren Abbruchs manchmal der Archäologe eine eilige Untersuchung des dem Untergang Geweihten vornehmen kann und seine Erkenntnisse dokumentiert, kann ein hochwillkommener und wichtiger Beitrag zu unserem Wissensstand sein – Denkmalpflege oder Ersatz für sie ist dies nicht:

Denkmalpflege erhält mehr als das Wissen von den Denkmälern, sie erhält die Denkmäler selbst.

Wer einen solchen inneren Abbruch beobachtet und nur schon einen Sinn für Handwerksarbeit gerettet hat oder wenigstens weiss, was die Herstellung der dort entfernten Konstruktionen und Ausbauelemente heute kosten würde, steht fassungslos vor der Vernichtung von einwandfreien Dachstühlen, tragfähigen Balkendecken, standfesten Treppenhäusern mit gedrehten Geländern, Parkettböden, Massivholztäfern, gestemmten Zimmertüren, stukkerten Decken, alten Beschlägen usw.; von gar nicht so seltenen Funden wie der wohl erhaltenen figürlichen Wandmalerei aus dem 16./17. Jh., die Anfang Oktober 1983 während des bewilligten Abbruchs eines Hauses im Zürcher Niederdorf entdeckt wurde, gar nicht zu reden. Schon vom kommerziellen Standpunkt aus muss dies Vorgehen in einer Zeit, in der jeder rostige Schlüssel zur Antiquität und jeder bestossene Tontopf zum Wertstück gemacht wird, schizophoren anmuten. Warum werden Dinge, die, losgelöst aus ihrem Verständniszusammenhang, im Handel Unsummen kosten, in ihrem alten Verband nach solchem Wert nachweislich überhaupt nicht befragt? Wer den Quadratmeterpreis eines «echt antiken» Steinplattenbodens, der nur zufällig aus der Kippmulde des Abbruchunternehmers (oder auch schon organisiert!) zum Spezialbaumaterialhandel gefunden hat, kennt, weiss, wovon die Rede ist.

Die Glaubwürdigkeit des Denkmals

Doch dies ist natürlich nicht meine Hauptargumentationsebene – auch wenn für die Erhaltung alter Häuser, alter Stadtquartiere und Siedlungen, für das Weiterbenutzen ihrer Infrastrukturen und für die Vermeidung der längst bekannten sozialen Folgekosten, die beim modernen Exodus aus unseren angestammten Wohngebieten entstehen, eine Menge auch finanzieller Vorteile sprächen. Es ist nicht meine Hauptargumentationsebene, weil wir Denkmäler auch erhalten müssten, wenn dies finanziell nicht nur günstig wäre – vorausgesetzt, es handelt sich um ein hochrangiges öffentliches Interesse. Auch den Wald wollen wir ja nicht nur retten, um weiterhin Holz verkaufen zu können!

Worin besteht aber nun der tiefere, innere, wirklichere Wert der Dinge und Eigenschaften am Denkmal, deren Verlust zunehmend gespürt und beklagt wird? Es war schon die Rede vom Grundbedürfnis des Menschen nach Erinnerung und Geschichte und von seiner ebenso grundsätzlichen Veranlagung, diese Verbindung mit seiner Vergangenheit zu vollziehen als Begegnung mit *solchen* Zeugnissen dieser Vergangenheit, die Glaubwürdigkeit mit Echtheit verschmelzen. Da solche Begegnung ganz offensichtlich materiell, gefühlsmässig und intellektuell zugleich gesucht wird, müssen wir alle diese Begegnungsschichten im bedeutungsvollen alten Objekt umsorgen. Das Bedürfnis zu solcher Begegnung zeigt sich in ebensoviele Alltagsgewohnheiten wie in den zahllosen ergreifenden Versuchen während der ganzen Menschheitsgeschichte, nach Katastrophen die Reste des Untergegangenen zu bergen und weiterzugeben. Menschliches Bewusstsein von sich selbst, Selbstbewusstsein eben, bedarf nicht nur der Kenntnisse, die hinter das Dunkel der Gegenwart zurückleuchten, sondern klammert sich auch an die Dinge, die diese Kenntnisse zeugnishaft tragen. Wie Licht und Leuchter gehören sie zusammen, und wir kennen die Fälle in der Geschichte, wo gegen solches Bedürfnis systematisch angegangen wurde, als Zeiten von Menschenverachtung, ja Terror. Die chinesische Kulturrevolution ist ein zeitlich nahes Beispiel unter manchen.

Für diese zeugnishaft Glaubwürdigkeit und die erhellende Aussage alter Dinge haben wir offensichtlich ein verborgenes Organ, das sehr deutliche Signale an unser Bewusstsein gibt. So wie wir in einer Umwelt, in der nichts mehr

geboren und neugemacht würde, den Hauch des Untergangs spüren würden, so wäre auch eine Welt, in der alles nur vom jeweiligen Heute ist, geprägt von der Hektik des total unterbrochenen Kontinuums und damit ebenfalls lebensfeindlich. Vor solchem Hintergrund müssen wir das Gefühl für den Verlust an gewachsener Wirklichkeit, das uns bei ausgekanten oder – verzeihen Sie den Gebrauch des grotesken Wortes – neugebauten Baudenkmalern befällt, sehr ernst nehmen. Dieses Gefühl basiert zu grossen Teilen auf sehr konkreten Einsichten: Zunächst einmal wird die Öffentlichkeit Zeuge der Auskernung. Auch wenn die Umbauruine wieder zum intakten Bau geschlossen ist, bleibt das Wissen davon und macht die Behauptung, man sähe ja die Wahrheit nicht, zur nutzlosen und unmoralischen Beschwörung. Es wäre sehr gründlicher Überlegungen wert, wie sehr das Erlebnis von Architektur aller Art jenseits des Sichtbaren für die Öffentlichkeit auch durch das Nicht-Sichtbare, aber Gewusste bestimmt wird. Auch wenn wir das fortdauernde Wissen um den inneren Abbruch unterschiedlich stark einschätzen und man deshalb die Vergesslichkeit des Publikums – ebenfalls moralisch anrühlich – als Faktor ins Kalkül miteinbeziehen könnte, so bleibt dennoch die ständige Wahrnehmbarkeit der Neubaueigenschaften des maskierten Bauwerks.

Ausser den mühsam erhaltenen oder rekonstruierten Fassaden, die er als das scheinbar Wichtigste angeblich nur sieht, nimmt der Betrachter und Benutzer bewusst und unbewusst eine Fülle von Eigenschaften des erneuerten Baudenkmalers in sich auf, die seine Bereitschaft, hier einem materiell erhaltenen Geschichtszeugnis zu begegnen, völlig zerbricht. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich kritisiere nicht die Anwesenheit auch neuer Dinge und Eigenschaften, durch die gerade auch eine muster-gültige Restaurierung gekennzeichnet sein kann, weil sie einem verständnisvollen Eingriff auch die kreative Dimension gibt, z. B. durch räumlich beschränkte Einbauten, Beschläge, Lampen, Möbel usw., deren moderne Qualität zusammen mit echter alter Substanz die neue Qualität einer *so* nur im alten Objekt möglichen Partnerschaft ergibt. Auch wende ich mich nicht gegen den Versuch, im Einvernehmen mit der alten Substanz und ihrer Erkennbarkeit notwendige technische Verbesserungen anzustreben.

Aber ich möchte versuchen, die totale Verfremdung zwischen Öffentlichkeit und vorgeblich altem Bauwerk in Worte zu kleiden, die unweigerlich aufkommen muss, wenn wir die Aussenhaut

zwar wie ein plastisch gefaltetes baugeschichtliches Foto präsentieren, uns aber hier bereits vor der Anerkennung der Tatsache, dass besondere historische Form immer auch in besonderen Materialien verwirklicht wurde, vorbeidrücken: Da wird der Sandstein fassadenweise in Epoxydharzmörtel «hergestellt», das Fachwerk in Brettstärke aufgenagelt, der Wiederaufbau in Ortbeton oder Leichtbetonsteinen durchgeführt, Gusseisengitter in Plastik gegossen, der Verputz aus Kunststoff aufgespachtelt, die Fenstersprossen als Plastikstäbchen aufgeklebt oder eingeknüpft, und selbst die Patina, die Spur der Jahrhunderte, ist neu. Man zeige mir auch nur einen Fall der letzten Jahre, wo ein prominenter Wiederaufbau (denn ich hoffe immer noch, bei den anonymen Instandsetzungen kleiner Leute hie und da bessere Verhältnisse anzutreffen) auch nur in seinen äusseren Materialien so originalgetreu wiederholt worden wäre, dass er als bauphysikalischer Organismus so wird altern können, dass er sich in Zukunft nicht ständig als Machwerk aus Ersatzmaterialien entlarven muss.

Das Erlebnis des Inneren muss die Distanz zwischen Denkmalerwartung und Neubauerlebnis vollends unüberbrückbar machen. Der Bau, der ja nach Ausnützung und Nutzung, Ausstattung und Konstruktion ein Neubau hat werden sollen und dürfen, lässt dies den Benutzer im Inneren auch auf Schritt und Tritt sehen, hören und fühlen und kompromittiert so das Versprechen, das die Fassade dem flüchtigen Blick vielleicht doch noch gab, auf schnellste Weise.

Selten sind sogar *die* Fälle, in denen aus solchem Widerspruch zwischen Aussen und Innen wenigstens kreativer Gewinn gezogen worden wäre, indem das Innere in erkennbarer, auch konstruktiv ablesbarer Modernität eigene Qualitäten gewonnen hätte. Es ist manchmal schwer zu beurteilen, was für sensible Beobachter deprimierender ist: die Verschleuderung originaler Substanz oder die gestalterische Art ihres Ersatzes.

Verlust an Vergangenheit

Bevor wir überlegen, was diese Verfremdung, von der gesprochen wurde, für die Öffentlichkeit der Denkmäler, also auch für jeden von uns, bedeutet, müssen noch einige weitere Bemerkungen zur Art der materiellen Verluste gemacht werden, die das Bauwerk bei der Auskernung und dem neuen inneren Aufbau erleidet. Diese Verluste betreffen Vergangenheit und Zukunft des Gebäudes gleichermaßen. Das Gebäude

war ja bereits bei seiner Entstehung mehr als nur die Ausführung eines architektonischen Entwurfs – wenn es diesen überhaupt gab –, sondern gleichzeitig und untrennbar die Summe von kulturellen, handwerklichen, materialtechnischen, sozialen und ökonomischen Erfahrungen. Auch die spätere Geschichte des Hauses – und von ganzen Dörfern und Stadtquartieren gilt natürlich sinngemäss und verstärkt das Gleiche – hatte nicht nur eventuelle architektonische Grosstaten und historische Ereignisse beigesteuert, sondern mit Um- und Anbauten, Reparaturen und Gebrauchsspuren ein Abbild des Lebens hinterlassen. Auch wenn dieses Abbild, atomisiert in Einzeldaten, nicht immer das Interesse der Wissenschaften finden kann, gehört dies alles doch zu unserem geschichtlichen Erfahrungsschatz und Reichtum, zu den Jahrringen unserer Kultur. Ihr Verlust nimmt uns einen oft unbewussten, aber unmittelbar wirkenden Schatz an Lebenserfahrung, der durch eine ersatzweise Dokumentation, die ohnehin in solcher Fülle unmöglich wäre, nicht ersetzt werden kann. Dies ist, neben den einzeln leicht benennbaren Strukturen und Teilen wie innere Grundrisse und Einbauten, in kurzen Worten der Verlust an Vergangenheit, der das Objekt und damit uns bei der Auskernung trifft.

Verlust an Zukunft

Der Verlust an Zukunft wiegt mindestens so schwer. Das für die Vergangenheit beschriebene Anhäufen von Geschichtsspuren wollen wir unserer baulichen Umgebung, auch der von uns heute geschaffenen, auch in Zukunft ermöglichen. Denkmalpflege ist ja insgesamt ohne Glaube an die Zukunft nicht denkbar; wie anders könnte sie Mühe, Kampf und Kosten für die Weitergabe ihrer Schützlinge sonst motivieren?! In diesem Zusammenhang ist ein alter Grundsatz denkmalpflegerischer Tätigkeit die Forderung nach der Reversibilität, der Umkehrbarkeit, also der Wieder-Entfernbarkeit von Eingriffen, ohne dass das Gesamtobjekt Schaden nähme. Dieser Forderung nach der Nicht-Endgültigkeit denkmalpflegerischer Massnahmen liegt einmal die durch vielerlei Erfahrung begründete Tatsache zugrunde, dass unsere heilenden Eingriffe in das Denkmal sich häufig als unwirksam oder schädlich erweisen und dann gefahrlos wieder müssten beseitigt werden können. Zum anderen soll diese Forderung aber dem Denkmal seine Eingriffsfreundlichkeit gegenüber den kontinuierlichen Verände-

rungsschritten einer unabsehbaren, aber erhofften Zukunft ermöglichen. Richtige Denkmalpflege ist somit immer auch ein Garant für kontinuierlichen Wandel. Solches Kontinuum ist für entkernte Bauten zu Ende. Ein späterer Eingriff in ein entkerntes und innen erneuertes Gebäude ist ohne grössten Schaden für das Gesamtobjekt praktisch unmöglich. Dies gilt übrigens schon für so simple Dinge wie das spätere Wegnehmen der Bodenplatten aus Beton, die wir unter unsere Kirchenheizungen giessen: Warum werden sie nicht elementweise in Einzelplatten von einigen m² Grösse hergestellt, um später wieder entfernt werden zu können, ohne für die ganze Kirchengestaltung zur Katastrophe zu werden? Wir haben doch längst Erfahrungswerte für die Lebensdauer technischer Installationen und wissen also eigentlich, dass sie einmal wieder entfernbar sein müssen. Das Gegenteil, die zwangsläufige Schicksalsgemeinschaft zwischen unseren Eingriffen und dem Gesamtbauwerk, gilt auch für unsere Stahlbetondecken, die im alten Mauerwerk entkernter Bauten aufliegen, für die neuen Fundamente, die diese Decken erst möglich machten, für die neuen Kellergeschosse, für den Dach-«Stuhl» aus Ort beton, und dies gilt erst recht, wenn, in Umkehr der ursprünglichen Verhältnisse, nicht mehr der Aussenbau sein Innenleben trägt, sondern dem inneren Neubau die Reste der Fassaden statisch angeheftet sind. *Wenn* dies alles noch Denkmalpflege ist, dann ist es Denkmalpflege der letzten Stunde.

Welche pragmatischen Gründe für ein solches Vorgehen sprechen, habe ich versucht, oben anzudeuten. Wie aber, werden Sie mit Recht fragen, ist es möglich, dass dieses Vorgehen im In- und Ausland nicht nur weitherum praktiziert, sondern auch als denkmalpflegerisch unbedenklich deklariert wird? Dürfen Sie mit der bequemen Ausrede, in dem subtilen Streit der Fachleute bräuchten *Sie* ja nicht richtig und falsch zu unterscheiden, eigenes Engagement, d. h. klares Stellungbeziehen ablehnen und sich mit der Indifferenz, die so gerne als Toleranz gegenüber allen Meinungen bezeichnet wird, dem beschriebenen herzhaften Pragmatismus zuwenden? Sollten Sie mir in meiner Argumentation aber gefolgt sein und mit mir meinen, für Pragmatismus sei die Lage zu ernst, dann müssen wir uns doch gemeinsam und sehr grundsätzlich fragen, wie trotz solcher Bedenken, die ich vor Ihnen ausgebreitet habe, Denkmalpfleger, also in aller Regel Kunsthistoriker und baugeschichtlich besonders qualifizierte Architekten, an solcher Denkmalzerstörung bildend beteiligt sind.

Die Aufgabe der Wissenschaft

Abgesehen von der nicht zu leugnenden Tatsache, dass auch Denkmalpfleger im staatlichen Vollzug öffentlicher Belange gezwungen werden können, gegen den Sinn ihres Auftrags zu handeln oder auch freiwillig den Weg des geringeren Widerstandes gehen, gibt es daneben meiner Meinung nach noch eine inhaltliche, weiterführende Erklärung: Eine wesentliche Funktion wissenschaftlicher praktischer Denkmalpflege besteht darin, der Öffentlichkeit durch die Methoden der historischen Wissenschaften, z. B. der Kunstgeschichte oder Technikgeschichte, in unerkannten, missachteten oder gefährdeten Objekten geschichtliche Spuren nachzuweisen, statt, wie erwähnt, die Öffentlichkeit bei ihrer Suche nach Erinnerung in die Irre leichtfertiger Nostalgie gehen zu lassen. Durch das Wecken des öffentlichen Interesses an spurenreichen Dingen wird aus einem Artefakt ein Denkmal; durch seine Arbeit weckt der Wissenschaftler oft erst das Interesse, ohne welches es Partnerschaft zwischen altem Objekt und sich erinnerndem Gegenüber nicht gibt.

Die Grenze der Wissenschaft

Dieses richtige und erfolgreiche Prinzip wird zur Katastrophe für das Denkmal, wenn man im Umkehrschluss folgert, nur aus dem wissenschaftlich formulierten oder auch Formulierbaren bestünde die Wirklichkeit des geschichtlichen Objektes. Wir würden damit bewusst und willentlich den Bestand der Denkmäler den zeitgebundenen Ergebnissen des Forschungsstandes und, schlimmer noch, den grundsätzlich begrenzten methodischen Möglichkeiten der betreffenden Wissenschaften ausliefern. Die Naturwissenschaften sind längst vom Positivismus des 19. Jahrhunderts abgerückt, der behaupten konnte, was sie nicht naturwissenschaftlich beweisen könnten, gebe es auch nicht. Die realistischere und ehrlichere Aussage musste heissen, dass sich über bestimmte Phänomene mit naturwissenschaftlichen Methoden keine gesicherte Aussage machen lässt. Ähnliches müssen sich auch die an der Denkmalbegründung beteiligten Wissenschaften klar machen: Spätestens seit *Alois Riegl* in Wien 1903 in seiner Schrift «Der moderne Denkmalkultus», bis heute unwidersprochen, klargelegt hat, dass der wesentliche Faktor bei der Verwandlung irgendeines, oft unscheinbaren, Restes aus der Vergangenheit in ein Denkmal der erkennen-

de, vor dem Rätsel der verstreichenden Zeit nachdenkliche Mensch ist, muss klar sein, dass die eigentliche Wirklichkeit des Denkmals unsere Fähigkeit ist, im materiellen Gegenüber erinnerndes Bewusstsein zu haben. Neben allem Nutzen, ja der Beglückung durch gelehrte Information und Interpretation muss deshalb die Möglichkeit, ja Notwendigkeit zur auch gefühlsmässigen Übereinstimmung zwischen Denkmal und Gegenüber, die auch ausserhalb der wissenschaftlichen Begegnung sich einstellen kann, als wesentliche Wirklichkeit des Denkmals angesehen werden.

Anders ausgedrückt: Als ständig notwendiger Teil unseres Alltagslebens und unserer Empfindung erfahren die Denkmäler durch die wissenschaftliche Beschreibung zwar Tiefe und zusätzliche Bedeutung, werden durch die Wissenschaft in ihrer, der Denkmäler, Bedeutung für unser Grundbedürfnis nach Erinnerung aber nicht ausschliesslich definiert. Wenn also die bei der Denkmalpflege beteiligten Wissenschaften die Auskernung nicht als Denkmalverlust formulieren können, so ist damit noch nicht die Freiheit von solchem Verlust bewiesen. Die Möglichkeit z.B., kunstwissenschaftlich oder sonst historisch bedeutsame Bauteile zu bezeichnen und anderen solche Bedeutung abzusprechen, darf also nicht in die primitive Umsetzung von Erhaltungswürdigem und Entfernbarem münden, ohne die Wirklichkeit des Denkmals gravierend zu gefährden. In der manchmal grausamen Konsequenz, in der die Ganzheit des Objektes kunsthistorischen Einsichten geopfert wird oder sogar die Existenzberechtigung anderer als der kunsthistorisch interessanten Eigenschaften geleugnet wird, erinnert mancher Vollzug der Denkmalpflege an einen – hypothetischen – Historiker, der behaupten wollte, wo es keine Schriftquellen gäbe, hätte es auch keine Vergangenheit gegeben.

Es muss also festgehalten werden, dass am Denkmal *nichts* grundsätzlich *nicht* erhaltenswert ist. In der geduldigen Kompromissuche zwischen Erhaltung hier und neuen Notwendigkeiten und technischen sowie wirtschaftlichen Möglichkeiten dort und auch bei der Abwägung von sich gegenseitig im konkreten Fall ausschliessenden Denkmaleigenschaften, z. B. der Patina gegen die wie neu erstrahlende Schönheit, müssen zwar immer wieder Verluste am integralen Denkmal hingenommen werden, aber eine vorherige, prinzipielle, auf alle späteren Taten angelegte Klassifizierung zwischen erhaltenswerten, weil wissenschaftlich bearbeiteten Eigenschaften und scheinbar indiffe-

renten, wissenschaftlich unergiebigem Bereichen wendet sich bereits vor dem jeweiligen verantwortbaren Kompromiss gegen das Denkmal. Sie führt nachweislich auch dort zu den beklagenswerten Massnahmen, deren Kritik uns heute zusammenführt, wo die eingangs geschilderten pragmatischen Gründe *nicht vorliegen*.

Die Verfremdung zwischen Denkmal und Öffentlichkeit

Dabei ist es neben dem nachweisbaren Verlust an materieller Substanz und Spurenfülle im besonderen die totale Verfremdung zwischen Objekt und Öffentlichkeit, die als Verlust an der Wirklichkeit unserer Denkmalerfahrung doppelt zu beklagen ist: Einmal leiden *wir* zunehmend Mangel an Begegnungsmöglichkeiten mit authentischen Denkmälern, und zweitens wird den ausgekernten, ungeliebten Objekten unsere Zuwendung und Sorge entzogen. Mehr noch: Die offensichtliche Häufigkeit der Auskernungen lässt uns misstrauisch werden auch gegenüber Objekten, die anscheinend noch intakt sind. Ein Vorgang der Jahrhundertwende wiederholt sich: Als damals eine sehr kenntnisreiche Architektur- und Kunstgeschichte und ein entsprechend reibungsloser Baubetrieb immer mehr mittelalterliche Objekte in die denkmalpflegerische Kur nahmen, um sie kunsthistorisch regelrechter zu machen, indem man sie in den Originalzustand zurückversetzte, sie im vermeintlichen Sinne der ursprünglichen Planung fertigstellte, sie auch gerne stilistisch verbesserte usw., als dies also keine Ausnahme mehr war, sondern die Regel geworden war, da wurde von der Öffentlichkeit mit verbitterter Betroffenheit das Misstrauen vor jedem historisch aussehenden Bau geäussert, den man in Kenntnis des allgemeinen Restaurierungsbetriebs für eine gelungene Fälschung halten musste.

Gleiches gilt auch für uns heute, wenn wir angesichts des Auskernungsverfahrens, das z. B. in den letzten Jahren im Zürcher Niederdorf, d. h. im imponierenden Altstadtteil rechts der Limmat, zum praktisch ausschliesslichen Sanierungsverfahren geworden ist, bei jedem Bau, der von aussen alt aussieht, das gleiche befürchten müssen. Dieser Verfremdung zwischen unserer historisch gewachsenen Umgebung und uns selbst schenken die Verantwortlichen für den Vollzug des Denkmalschutzes, zunächst also die Politiker, aber auch die beteiligten Fachleute, viel zu wenig Beachtung. Weil die Bewahrung oder Her-

stellung von Vertrautheit zwischen Denkmälern und Öffentlichkeit zu den Hauptaufgaben der Denkmalpflege gehört, muss sie mit grösster Empfindlichkeit jede Störung dieses Verhältnisses beobachten und auf Abhilfe sinnen. Verfremdungen aller Art zwischen Objekt und Öffentlichkeit müssen kritisch festgestellt und bekämpft werden. Neben der Auskernung und dem Ab- und Aufbau von Denkmälern zähle ich z. B. zu den Verfremdungsmassnahmen noch eine weitere Art von Aushöhlung, nämlich die nachträgliche Unterkellerung ganzer Stadtquartiere mit Parkgaragen, Erschliessungssystemen und Shopping-Centers. Wann endlich werden mehr Verantwortliche ein Mitgefühl dafür bekommen, dass die Unterkellerung einer Altstadt und die Aushöhlung eines Burgfelsens jenseits der Frage, ob dies raffiniert versteckt ist oder nicht, deren Glaubwürdigkeit als wirklich bewahrte Geschichtsspur zutiefst korrumpiert. «Mitgefühl» im Sinne von Mitleid, aber auch im Sinne von Teilnahme an einem Gefühl, das einen grossen Teil der «einfachen Leute» längst befallen hat. Auch die Limmat in Zürich wird nach dem Bau des Unterparkhauses nicht mehr der gleiche Fluss sein.

Wie wachsam wir gegenüber solchen Verfremdungen werden müssen, zeigt vielleicht besonders drastisch ein anderer Bereich von Eingriffen, die wir auch ohne heroischen Kampf mit den berühmten Sachzwängen stark reduzieren könnten und die ebenfalls für unsere persönliche Begegnung mit dem Denkmal verheerende Folgen haben können. Ich meine die totale und neubaugleiche Ausrüstung des Denkmals, auch des nichtausgekernten, mit raffinierter Technologie. Wohlgermerkt: Gegen Heizung, Beleuchtung, Lautsprecheranlagen in öffentlichen Räumen usw. ist *grundsätzlich* wohl wenig zu sagen, aber schon deren übermässig geschicktes Verstecken ist substanzschädigend, reparaturfeindlich und wirkt peinlich. Und ebenso, wie wir doch hoffentlich überlegen, ob der technologische Standard hinsichtlich Klima, elektronischer Kommunikation, Erschliessung und Instandhaltungstechnologie zwischen Einfamilienhaus und Konzernzentrale wirklich gleich sein muss, so sollten wir auch überlegen können, dass die neubaugleiche Installation uns das alte Objekt vergällen kann. Wir erwarten von ihm auch in diesen Bereichen eine spezifische Andersartigkeit und sind enttäuscht und in unserer Kontaktfreudigkeit gehemmt, wenn sich das restaurierte Objekt als Neubau, ja mehr noch, oft als modernes, technologisches Wunderkind benimmt. Erlauben Sie kleine Bei-

spiele aus dem Gebiet der Kirchenrestaurierungen: Muss nach den entsprechenden Restaurierungen wirklich die Beleuchtung stufenlos über einen Dimmer zu regeln sein, das Ewige Licht durch Elektromotor beweglich, das schwere Kirchenportal sich automatisch öffnen, das barocke Chorgitter elektrisch in den Kirchenboden versenkbar sein, das Tabernakel aus Panzerglas bestehen oder gar der gesamte steinerne Chorboden einer gotischen Kathedrale je nach Veranstaltung als elektrisch bewegte Platte in der Höhe zu verstellen sein?! Auch gegenüber dem Denkmal gilt, dass Verantwortung sich auch in der Erkenntnis zeigt, wieviel von dem, was ich machen kann, auch gemacht werden darf.

Wesen und Werte des Denkmals

Kommen wir zu einer letzten, entscheidenden Überlegung über das Wesen des Denkmals und seine Gefährdung:

Alois Riegl hatte, wie oben erwähnt, 1903 neben die Eigenschaft vieler Denkmäler, ein künstlerisches Original (er nannte es «Neuheitswert») oder ein Träger wichtiger Geschichtsdaten (sein «historischer Wert») sein zu können, den «Alterswert» gesetzt als die Fähigkeit der Denkmäler, auch jenseits wissenschaftlicher Daten unser Bewusstsein machtvoll daran zu erinnern, dass wir dem Strom der Zeit anvertraut und ausgesetzt sind. Diese zusätzliche Dimension des Denkmals und die Einsicht, dass der erkennende Mensch solche Begegnung mit der Vergangenheit theoretisch vor jedem alten Gegenstand erleben kann, ist fester geistiger Besitzstand der Denkmalpflege geworden. Gleichzeitig ist daraus ein Appell geworden, den Bereich der Denkmäler und den Bereich des Erhaltenswerten am Denkmal nicht abschliessend zu definieren, sondern das Bewusstsein der Öffentlichkeit, d. h. des Partners des Denkmals, als Erkenntnishilfe zu nehmen für bisher missachtete Objekte und bisher missachtete Eigenschaften bekannter Denkmäler. Die wachsende öffentliche Kritik an Auskernungen und Rekonstruktionen nach Abbruch kann deshalb auch die Verantwortlichen zu tieferen Einsichten in das Wesen des Denkmals führen:

Über die drei Werte Alois Riegls hinaus will mir nämlich scheinen, dass die Zeit uns reif gemacht hat für einen weiteren Wert der Spuren der menschlichen Vergangenheit, nämlich für den Begriff ihrer prinzipiellen Vielfalt. Gemeint ist damit nicht die Vielheit einer grossen Zahl von bekannten Denkmälern und auch nicht die Menge interessanter und beglückender, wissenschaftlich aufbereiteter Einzeltatsachen, sondern eine Vielfalt im Sinne eines unerschöpften und unerschöpflichen Reichtums an Spuren unserer Präsenz auf der Erde.

Waren die Wissenschaftler mit Riegls «Alterswert» in Theorie und Praxis der Denkmalpflege immer wieder überfordert, weil die mit ihm behafteten Objekte sich wissenschaftlich viel schwerer ordnen und pflegen lassen als die künstlerisch und historisch ergiebigen, so sind die historischen Wissenschaften allein, überhaupt Wissenschaft, mit diesem grundsätzlichen Wert der Denkmalwelt, vielfältig zu sein, notwendigerweise und schuldlos überfordert. Ebenso wie der Biologe nur an den Rand der Vielfalt der Natur rührt, wenn er uns betroffen macht mit seinen Zählvergleichen der Ackerrand-Flora früher und heute, so kann auch der Historiker mit noch so vielen Einzelentdeckungen die Vielfalt der geschichtlich geprägten Welt nur Korn für Korn differenzieren und Teilzusammenhänge aufzeigen – unser oft undifferenziertes Bewusstsein von einer vielfältigen Welt ist bereits vorher da.

Vielfalt in diesem grundsätzlichen Sinne ist ein Wert an sich, für den wir ethisch verantwortlich sind, wenn wir seiner inne werden. Solche Vielfalt, die uns staunen lässt über den Reichtum des Möglichen in Natur und von Menschen geschaffener Umwelt, vermittelt Glück und soviel freiheitliche Wahlmöglichkeiten, wie wir sie in einer einzigen Epoche, z. B. der unsrigen, gar nicht vollständig denken, geschweige denn verwirklichen können. Sie ist als Wert an sich axiomatisch, nicht dem wissenschaftlichen Beweisnotstand unterworfen, und so ist es auch nicht als Beweis gemeint, sondern nur als Hinweis, dass die suggestivsten dichterischen Visionen einer pervertierten künftigen Welt gerade vom Verlust dieser Vielfalt handeln: Nehmen Sie *Al-dous Huxleys* «Brave New World», in der die Züchtung von Millionen glei-

cher Menschen gelingt, oder das «Ozeanien» in *George Orwells* «1984», in dem weder Kultur noch differenzierte Sprache geduldet werden, als Beispiel.

Diese Vielfalt dürfen wir nicht durch Kurzsichtigkeit und Egoismus verschleissen. Bei aller Berechtigung, immer wieder in diese einzige Welt, die wir zur Erhaltung und Veränderung um uns haben, einzugreifen, gilt gegenüber dieser Vielfalt vielmehr ein generelles Toleranzgebot. Nur das erhalten zu wollen, was uns gerade nützt, oder nur das zu verschonen, was wir gerade überhaupt nicht brauchen können, wäre Perversion solcher Toleranz. Nur erhalten und schützen, was man unmittelbar ausnützen kann, ist ja nicht Toleranz, sondern Ausbeutung. Indem echte Duldsamkeit gegenüber der vom Menschen gestalteten Umwelt auch das momentan nicht unmittelbar Brauchbare und Interessante schont und schützt, garantiert sie Wahlmöglichkeiten für eine unvorhersehbare Zukunft und damit prinzipiell ein Stück Freiheit.

Von solchem Verhalten sind wir weit entfernt: Die Betroffenheit der sechziger und siebziger Jahre gegenüber Art, Ausmass und Tempo des Austausches der gebauten Umwelt haben wir eingeschläfert durch oberflächlichste Manipulationen, die die Wirklichkeit, das Selbstsein der historischen Schichten, auf denen wir alle stehen, keineswegs bewahren. In ihrer Existenzweise gleichen diese von unserer Erinnerung besetzten Dinge merkwürdig uns selbst: Sie sind in ihrer Wirklichkeit nur gesichert, wenn man sie mit allen Eigenschaften ernst nimmt, wenn man ihnen ihre Vergangenheit lässt und ihre Zukunft fördernd offen lässt und ihnen ihre Partner, also eine verständnis- und hilfsbereite Öffentlichkeit, erhält. Jede Massnahme, die in solche Wirklichkeit schmälern eingreift, gefährdet unsere geschichtliche Umwelt und ist das Gegenteil von Denkmalpflege.

Adresse des Verfassers: Prof. Dr. Georg Mörsch, Institut für Denkmalpflege, ETH-Zentrum, Rämistrasse 101, 8092 Zürich.

Aufnahmen: Jörg Schulze, Bonn; Georg Mörsch, Zürich

Vortrag, gehalten im Rahmen der Winterveranstaltungen der Sektion Zürich des SIA am 23. November in der ETH Zürich.